

Geistige Behinderung

Prof. Dr. Heinz Mühl

Personenkreis

Berufsorientierung durch die Schule

Berufswahl

Berufliche Eingliederung

Bei Menschen mit geistiger Behinderung handelt es sich keinesfalls um eine einheitliche Gruppe mit fest umschriebenen Eigenschaften. Die kognitive und motorische Leistungsfähigkeit sowie das sozial-emotionale Verhalten sind vielmehr unterschiedlich. Manche können die alltäglichen Abläufe weitgehend selbstständig bewältigen und sich an Schriftzeichen und Symbolen orientieren. Andere hingegen können sich zum Beispiel nicht allein in einem Gebäude zurechtfinden und benötigen bei nahezu allen täglich wiederkehrenden Verrichtungen die Hilfe anderer. Innerhalb dieser Spannbreite bewegen sich die Möglichkeiten der beruflichen Rehabilitation. Junge Menschen mit geistiger Behinderung finden nach der Schulentlassung von wenigen Ausnahmen abgesehen Berufsbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten in Werkstätten für behinderte Menschen. In den letzten Jahren wurden verstärkt Anstrengungen unternommen, Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erschließen.

Personenkreis

Lernbeeinträchtigung: Zentrales Merkmal geistiger Behinderung ist eine erhebliche Lernbeeinträchtigung, hervorgerufen in der Regel durch eine Hirnschädigung oder Hirnfunktionsstörung. Diese Lernbeeinträchtigung zeigt sich im Verlaufe der Sozialisation als deutliche Entwicklungsverzögerung, die all jene psychischen Funktionen betrifft, an denen Lernen wesentlich beteiligt ist. Wichtigstes Merkmal der Lernbeeinträchtigung ist die Beeinträchtigung der kognitiven Entwicklung. Im Zusammenhang damit ist die Beeinträchtigung der Wahrnehmung und vor allem der Sprache zu sehen, da beide Funktionen hohe kognitive Anteile enthalten. Menschen mit geistiger Behinderung beginnen grundsätzlich später zu sprechen. Die Phase des Spracherwerbs ist zudem zerdehnt; es treten Schwierigkeiten beim Erlernen von Worten und des richtigen Sprechens auf neben sprachlich-kommunikativen Beeinträchtigungen der Gesprächsführung. Einige erlernen das Sprechen sehr spät, und einige können sich nur mit Hilfe von optischen Symbolen oder mit Handzeichen, ggf. auch mit Sprechcomputern verständigen. Menschen mit geistiger Behinderung weisen zuweilen zusätzliche Beeinträchtigungen der Sinnesorgane oder der Bewegungsfähigkeit auf.

Soziale Abhängigkeit: Geistige Behinderung manifestiert sich auch als soziale Abhängigkeit. Sie kennzeichnet dabei als Kategorie sowohl die tatsächliche gesellschaftliche Abhängigkeit als auch das subjektive Befinden des behinderten Menschen. Soziale Abhängigkeit erschwert die Persönlichkeitsentwicklung und hier vor allem die Identitätsfindung. Die Prognose der Notwendigkeit besonderer Hilfen ermöglicht nicht nur die tatsächliche Bereitstellung solcher Hilfen, sondern birgt zugleich die Gefahr in sich, ein zusätzliches Maß an sozialer Abhängigkeit zu bewirken.

Der Vergleich der Entwicklung von Menschen mit geistiger Behinderung mit der Entwicklung nichtbehinderter Kinder erleichtert zunächst das einführende Verständnis für

die Situation dieser Menschen und verhindert zugleich die Vorstellung von einem Anderssein, kann sich mit zunehmendem Alter jedoch negativ auswirken, da:

- es partielle Entwicklungsspitzen gibt;
- ein Missverhältnis zwischen Können und Erwartung der Umgebung hinsichtlich des Alters und der Körpergröße entsteht;
- nicht selten Verhaltensstörungen auftreten;
- sich altersgemäße Interessen und Ansprüche entwickeln.

Jugendliche und Erwachsene mit geistiger Behinderung kann man daher nicht mehr mit nichtbehinderten Kindern vergleichen, da eine solche Sichtweise den Blick auf die altersgemäßen Bedürfnisse und Erwartungen verstellt. Erwachsenwerden hängt auch davon ab, ob diese Menschen trotz ihrer kognitiven Beeinträchtigung wie Erwachsene betrachtet und als solche behandelt werden. Dies schließt mit ein, dass ihnen in Bereichen des Alltags- und des Arbeitslebens Möglichkeiten der Selbstbestimmung und Mitentscheidungsfähigkeit eingeräumt werden.

Ausprägung abhängig von Partizipationschancen: Geistige Behinderung ist demnach kein statisches Phänomen, sondern in seiner Ausprägung von gesellschaftlichen Anforderungen und Erwartungen, von ökologischen, materiellen und sozialen Lebensbedingungen abhängig. Angemessene Angebote zur gesellschaftlichen Partizipation können die Auswirkungen der Lernbeeinträchtigung günstig beeinflussen. Diese Sichtweise eröffnet Chancen auch für die berufliche Bildung und Eingliederung.

Handlungsbezogenes Lernen: Menschen mit geistiger Behinderung sind in ihrem Lernen zunächst und auch späterhin auf die Möglichkeiten des handlungsbezogenen Lernens in möglichst realen Lernsituationen angewiesen. Dies beeinflusst die Lerninhalte, die Gliederung von Aufgaben, die Schnelligkeit und Dauer der Lernprozesse, die Abstraktionsfähigkeit, die Spontaneität und das Interessenfeld. Handlungsorientiertes Lernen erweitert die kognitiven und sozialen Fähigkeiten. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass das Handlungsergebnis als Ganzes sichtbar wird und die einzelnen Handlungsschritte vor allem im Bereich der technischen Handlungskompetenz bewusst werden. Dazu müssen die notwendigen Handlungsschritte nicht nur sorgfältig geplant, sondern auch während der Ausführung und in der Nachbereitung besprochen und gegebenenfalls verändert werden.

Berufsorientierung durch die Schule



Schulbesuch: Schulen für geistig Behinderte gliedern sich in Grund- oder Unterstufe, Mittelstufe, Haupt- oder Oberstufe und Abschluss- oder Werkstufe. Sie werden überwiegend als Ganztagschulen geführt. In der Regel dauert die Schulzeit mindestens zwölf Jahre, zuzüglich einer Verlängerungsmöglichkeit bis drei Jahre. Auch Schulen für Körperbehinderte, für Sehgeschädigte und, in geringerem Umfang, Schulen für Hörgeschädigte unterrichten zunehmend Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung. Ferner besuchen durch die Errichtung von Integrationsklassen weit über tausend Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung auch allgemeine Schulen und werden in den nächsten Jahren zunehmend aus diesen Schulen entlassen. Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung betrug im Schuljahr 1998/99 etwa 65.000. Da von Schulzeitverlängerungen nicht selten Gebrauch gemacht wird, sind viele Schülerinnen und Schüler bereits älter als 18 Jahre, wenn sie die Schule verlassen. Es ist damit zu rechnen, dass im Durchschnitt etwa 5.000 Schulabgänger pro Jahr vor der Frage stehen, ob eine berufliche (Aus-)Bildung in Frage kommt und wie sie aussehen kann.

Arbeitspädagogische Lehrziele: Für alle Schulstufen stellt sich die Aufgabe einer

bestmöglichen Lebensvorbereitung als selbstständiges Handeln in alltäglichen Situationen. Dies gilt auch für die selbstständige Bewältigung von Arbeitsaufgaben, die in vielfältiger Weise Lernen ermöglichen. Bereits in der Grundstufe übernehmen die Schüler und Schülerinnen kleinere Arbeiten, die sich im täglichen Schulbetrieb ergeben und die sie zunehmend selbstständig erledigen. In der Mittelstufe lernen sie die Berufe der Eltern und andere Berufe kennen und erwerben so ein Wissen um unterschiedliche Arbeiten. Erweitert werden diese Kenntnisse und Fähigkeiten in der Hauptstufe, in der das werkgerichtete Arbeiten an Bedeutung gewinnt.

Die Abschlussstufe (Werkstufe) hat die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler umfassend auf das Erwachsenenleben vorzubereiten. Neben Bildungsaufgaben wie der Orientierung in der Öffentlichkeit, der Vorbereitung auf das selbstständige Wohnen, der Erweiterung der Fähigkeit zum Aufbau und Erhalt sozialer Kontakte und Partnerschaften sowie der Vorbereitung auf die Nutzung von Freizeitangeboten strebt sie eine breit angelegte berufsorientierende und vorberufliche Bildung an. Der berufsvorbereitende Auftrag der Abschlussstufe (Werkstufe) besteht jedoch nicht in der unmittelbaren Vorbereitung auf die Übernahme einer bestimmten Tätigkeit in der Werkstatt für behinderte Menschen oder in einem Betrieb auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, sondern in der Vermittlung einer beruflichen Grundbildung, in deren Mittelpunkt die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen steht.

Die berufsvorbereitende Bildung hat ihre Schwerpunkte in der Arbeitslehre, vor allem im Technischen Werken, in der Textilarbeit und im hauswirtschaftlichen Unterricht. Eingeführt werden die Schülerinnen und Schüler zudem in die Erledigung von Arbeiten, die regelmäßig in der Schule, im Elternhaus, in der Werkstatt für behinderte Menschen oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anfallen können. Von besonderer Bedeutung ist die Verbindung praktischer Arbeiten in der Schulwerkstatt, der Küche und den übrigen Arbeitsräumen der Schule mit allgemeinen Bildungsaufgaben, insbesondere der kognitiven, sprachlichen, sozial-emotionalen und psychomotorischen Förderung.

Wenn auch die Tätigkeit Erwachsener mit geistiger Behinderung in der Werkstatt für behinderte Menschen bis heute nicht im rechtlichen Sinne als Arbeitnehmertätigkeit anerkannt wird, empfiehlt es sich dennoch, in der Abschlussstufe von "beruflicher Tätigkeit" zu sprechen. Mit "Beruf" können die verschiedenen Arbeiten in der Werkstatt für behinderte Menschen oder anderswo bezeichnet werden. Als Berufsorientierung kann die Information der Schülerinnen und Schüler über die mit diesen Tätigkeiten und Einsatzfeldern verbundenen Voraussetzungen gelten.

Methoden der Berufsorientierung und -vorbereitung: Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen individuellen Lernvoraussetzungen und -bedürfnisse sind für die einzelnen Jugendlichen individuelle Zielprojektionen über die künftigen Arbeitsmöglichkeiten zu entwickeln und diese langfristig in der Unterrichtsplanung zu berücksichtigen.

Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung lernen auch in den berufsvorbereitenden Lernfeldern am besten durch Handeln in lebensnahen Situationen. So müssen solche Lehrstrukturformen stärker genutzt werden, die eine handelnde Auseinandersetzung mit konkreten Situationen und Sachverhalten ermöglichen, wie Werk- und Arbeitsprojekte, Lehrgänge, Betriebs- und Arbeitsplatzerkundungen und Betriebspraktika. Simulative Methoden wie Planspiele und Fallstudien sind weniger geeignet, können jedoch hin und wieder eingesetzt werden, um spezielle Ziele zu erreichen.

Durch handlungsorientierte Methoden wird das Interesse der Schülerinnen und Schüler an

der Übernahme bestimmter Aufgaben entwickelt, und für die Lehrkräfte wird zunehmend deutlicher, für welche Arbeitsfelder sich ein Schüler oder eine Schülerin besonders eignet. Die Entwicklung beruflicher Erwartungen und das Aufzeigen beruflicher Möglichkeiten sollten in Zusammenarbeit mit den Eltern, der Agentur für Arbeit, der zuständigen Werkstatt für behinderte Menschen und anderen Berufsarten erfolgen. Während der Betriebspraktika können Eltern ihren Sohn oder ihre Tochter am Arbeitsplatz besuchen und erste Kontakte zur Werkstatt für behinderte Menschen oder einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes herstellen. Allgemeine Informationsveranstaltungen zusammen mit Vertretern dieser Berufsart vertiefen und erweitern diese Eindrücke. Als geeignet haben sich auch gemeinsame Veranstaltungen mit ehemaligen Schülerinnen und Schülern erwiesen.

Der projektorientierte Unterricht als Hauptform des handlungsbezogenen Lernens ist für Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung die geeignete Konzeption des Unterrichts. Ihnen soll dabei einsichtig sein, was sie arbeiten, wozu die hergestellten Gegenstände verwendet werden und welchem Zweck die erlernten Techniken dienen. Notwendige Übungen sollen nicht isoliert angeboten, sondern in die Projekte eingebunden werden. In einer langfristigen Planung geeigneter Arbeits- und Werkprojekte sollen möglichst viele Materialien und Arbeitsformen der künftigen Arbeitsplätze berücksichtigt werden.

Die Abfolge der Arbeitsprojekte sollte eine Stufung vom Leichterem zum Schwereren, vom Einfachen zum Komplexen ergeben, indem zum Beispiel für die Bearbeitung von Werkstücken zunehmend mehr Techniken eingesetzt werden. Zur Einführung in den Umgang mit unbekanntem Material und in den Einsatz von Arbeitstechniken, Werkzeugen und Maschinen bedarf es eines systematischen und gestuften Vorgehens. Ungerichtetes Ausprobieren führt zu Misserfolgserlebnissen und zum Verlust an Selbstvertrauen und Motivation; zudem bestehen Verletzungsgefahren.

Im Rahmen von Arbeitsprojekten können auch überschaubare Serien bestimmter Gegenstände hergestellt werden. Durch die Wiederholung von Arbeitsvorgängen erreichen die Jugendlichen Sicherheit und Selbstständigkeit. Arbeitsteilige Verfahren können zu einer Steigerung der Leistungen führen und grundlegende Erfahrungen für künftige Arbeitsprozesse vermitteln. Im Gegensatz zur industriellen Teilfertigung werden dabei jedoch immer erkennbare Gegenstände aus dem Erfahrungsbereich hergestellt.

Betriebs- und Arbeitsplatzerkundungen: Die Möglichkeiten von Schülern und Schülerinnen mit geistiger Behinderung zur selbstständigen Erkundung sind recht unterschiedlich und neben den kognitiven Voraussetzungen abhängig von den Vorerfahrungen im Umgang mit Materialien, Werkzeugen, Maschinen sowie verschiedenen Arbeitsformen. Grenzen ergeben sich durch Schwächen der Jugendlichen hinsichtlich der selbstständigen Strukturierung komplexer Phänomene der Arbeitswirklichkeit, vor allem der Sozialstruktur in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes. Sprachliche Beeinträchtigungen schränken die Kommunikationsmöglichkeiten für einen Teil der Schülerinnen und Schüler zusätzlich ein, sodass sich die Erkundung solcher Aspekte als schwierig erweist, die nicht unmittelbar beobachtet werden können. Verunsicherung durch ungewohnte Geräusche, Gerüche u. Ä. und die Vielzahl arbeitender Menschen können erschwerend hinzukommen.

Diese Probleme lassen sich durch genaue Vorbereitung, vor allem exakte Festlegung der Erkundungsaspekte, konkrete Absprachen und zeitliche Eingrenzung des Erkundungsganges größtenteils lösen. Vor der Erkundung sollten Begriffe geklärt, Erkundungsaspekte festgelegt, zu stellende Fragen besprochen und teilweise eingeübt werden. Das allgemeine Verhalten im Betrieb ist zu erproben, mögliche Unfallgefahren müssen besprochen, Beobachtungsbögen können erarbeitet werden. Der künftige

Arbeitsplatz ist meistens die Werkstatt für behinderte Menschen, die sich deshalb zunächst für gezielte Erkundungen anbietet. Später kommen Erkundungen von Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes hinzu.

Betriebspraktika bilden einen Brennpunkt der beruflichen Grundbildung als Realbegegnung mit der betrieblichen Arbeitswelt, zur Berufsorientierung und -findung. Auch sie müssen intensiv vorbereitet, begleitet und ausgewertet werden. Beobachtungen während der Praktika zeigen, dass viele Schülerinnen und Schüler Einarbeitungsschwierigkeiten haben. Auffällig ist ihre relative soziale Isolierung am Arbeitsplatz sowie ein Mangel an Ausdauer und in der Selbstkorrektur von Arbeitsfehlern. Probleme treten anfänglich auch bei der Orientierung in den Betriebsräumen sowie durch den veränderten Tagesablauf auf. Die Lehrkräfte können hier helfen, indem sie die Schülerinnen und Schüler realitätsnah vorbereiten, die Einarbeitungsphase durch konkretes Mitarbeiten unterstützen, bei Konflikten helfen und sie zum Durchhalten motivieren. Im weiteren Verlauf des Praktikums sollten sie jedoch ihre Kontakte auf das notwendige Maß beschränken, um die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Die Lehrkräfte können sich dann verstärkt der gezielten Beobachtung der Jugendlichen widmen, um besondere Schwierigkeiten in der Nachbereitungsphase des Praktikums in der Schule aufarbeiten zu können. Im Betrieb selbst sollte eine Person benannt werden, die als bevorzugter Ansprechpartner und als Bezugsperson fungieren kann.

Jugendliche und junge Erwachsene mit schwerer geistiger Behinderung und mit mehrfachen Funktionsbeeinträchtigungen sollen an allen berufsvorbereitenden Maßnahmen teilnehmen. Ihre Integration in den projektorientierten Unterricht ist erfahrungsgemäß möglich, da im Rahmen der Arbeitsvorhaben in der Regel auch einfache Tätigkeiten durchzuführen sind, die sie bewältigen können. Sie sollen auch an den Betriebs- und Arbeitsplatzerkundungen und an den Betriebspraktika vor allem in der Werkstatt für behinderte Menschen teilnehmen, damit sie eine Chance erhalten, in diese eingegliedert zu werden.

Berufswahl

Berufliche Beratung: Die Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern durch die Fachkräfte der Agenturen für Arbeit unter Beteiligung der Lehrkräfte und möglichst auch der Vertreter der Werkstatt für behinderte Menschen, da eine Eingliederung in die Werkstatt für behinderte Menschen für die überwiegende Mehrzahl dieser Menschen in Betracht kommt, sollte spätestens im letzten Schulbesuchsjahr einsetzen. Werden auch andere berufliche Eingliederungsmöglichkeiten oder Maßnahmen zur Berufsvorbereitung erwogen, sollte die Agentur für Arbeit und möglichst auch ein Vertreter des Betriebes des allgemeinen Arbeitsmarktes bzw. der beruflichen Vorbereitungsmaßnahme schon ein Jahr früher einbezogen werden.

Grenzen der Berufswahl: Von einer echten Berufswahlentscheidung kann bei jenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die in den Berufsbildungsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen eintreten, in der Regel nicht gesprochen werden. Denn ob eine Tätigkeit später in jenen Werkstattbereichen möglich sein wird, in denen ein Schüler oder eine Schülerin arbeiten möchte und für die er oder sie sich besonders eignet, entzieht sich meist dem Wissen und dem Einfluss der Lehrkräfte und Angehörigen. Kurzfristig wechselnde Aufträge der Werkstatt für behinderte Menschen mit unterschiedlichen Arbeitsanforderungen erschweren zudem die Orientierung.

Bericht der Schule: Mit Einverständnis der Schülerinnen und Schüler und von Angehörigen oder Betreuern kann die Schule als Vorabinformation zur Vorbereitung auf die

Berufsberatung einen schriftlichen Bericht über den jeweiligen Leistungsstand erstellen, der sowohl Aussagen zur Selbstständigkeit, zu Leistungen im allgemein bildenden Bereich als auch Hinweise über die Voraussetzungen und Möglichkeiten im Bereich der Arbeit enthalten sollte. Es empfiehlt sich, dabei insbesondere auf die Erfahrungen in den Betriebspraktika einzugehen. Die Berichte sollten eine diagnostische Erfassung leisten und prognostische Vorstellungen entwickeln. Es soll dabei abgeklärt werden,

- welches Leistungs- und Begabungsprofil, welche sozialen und psychischen Stärken vorhanden sind, damit entsprechende sozialpädagogische, therapeutische und sonstige Hilfen bereitgestellt werden können;
- welche Stufe der Qualifizierung bei bestmöglicher Förderung erreichbar erscheint und wie die dazu benötigte Förderung einschließlich begleitender Hilfen organisiert werden kann.

Zusammenarbeit mit Eltern: Große Bedeutung kommt den Elternveranstaltungen zu, die in der Schule stattfinden und von den Fachkräften der Agenturen für Arbeit sowie den Lehrkräften gemeinsam vorbereitet und durchgeführt werden sollten. Die Teilnahme eines Vertreters oder einer Vertreterin der Werkstatt für behinderte Menschen oder des allgemeinen Arbeitsmarktes hat sich als zweckmäßig erwiesen.

Persönliche Beratungsgespräche zwischen den Mitarbeitern des Reha-Teams, dem Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen und seinen Erziehungsberechtigten können sowohl in der Schule als auch in der Agentur für Arbeit stattfinden. Es hat sich jedoch bewährt, die ersten Gespräche in der Schule zu führen; hier steht die Lehrkraft zur Verfügung und kann wichtige Rückfragen zum Leistungsverhalten und zu den verschiedenen Aspekten der Beeinträchtigung in ihren Auswirkungen beantworten. Außerdem können Unterlagen der Schule herangezogen werden. Folgegespräche sollten dann möglichst in den Dienststellen der Agenturen für Arbeit stattfinden.

Schülerinnen und Schüler aus Integrationsklassen besuchen in der Regel nicht mehr die Abschlussstufe (Werkstufe) der Schule für geistig Behinderte und beabsichtigen in der Regel nicht, in den Berufsbildungsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen einzutreten. Deshalb sollten schon in der Sekundarstufe I Maßnahmen der Berufsorientierung durch Unterricht und Betriebspraktika angeboten werden. Unter Mitwirkung der Reha-Teams und sonstiger Fachberatungen sollte – gegebenenfalls auf dem Weg über berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen – nach Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes gesucht werden, um Ausbildungsverträge (Berufsausbildungsvertrag) in Anlehnung an Werkerberufe (Besondere Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen) oder Arbeitsverträge in Anlehnung an Helferberufe anzustreben.

Berufliche Eingliederung

Berufliche Bildung: Für die Abgänger der Schule für geistig Behinderte ist zentraler Ort der beruflichen Bildung zumeist der Berufsbildungsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen. Grundsätzlich besteht für Jugendliche und junge Erwachsene mit geistiger Behinderung eine rechtliche Grundlage der beruflichen Bildung in Anlehnung an die §§ 44, 48 bis 48b des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und die §§ 41, 42b bis 42d der Handwerksordnung (HwO), die bisher jedoch nur unzureichend genutzt wird. Hierbei sollte vor allem die Ausbildung zum Werker oder Helfer vorgesehen werden.

Berufsschulpflicht: In einigen Bundesländern wird die Berufsschulpflicht durch den Besuch der Schule für geistig Behinderte abgeleistet. In den anderen Bundesländern besteht jedoch nach dem Besuch dieser Schule noch die Pflicht zum Besuch der

Berufsschule. Der Berufsschulunterricht kann teilweise auch in der Werkstatt für behinderte Menschen erteilt werden und sollte auf den individuell vorrangigen Arbeitsbereich bezogen sein.

Werkstatt für behinderte Menschen: Um erfolgreich arbeiten zu können, brauchen Menschen mit geistiger Behinderung in der Regel Aufgabenstellungen, die ihren Fähigkeiten entsprechend strukturiert sind, die über längere Zeit ähnliche Anforderungen an sie stellen und die keine größeren Gefahren und Risiken mit sich bringen, einen überschaubaren Arbeitsplatz, soziale Kontakte und das Gefühl der Geborgenheit.

Diese Bedingungen sind vor allem in der Werkstatt für behinderte Menschen erfüllt und sollten auch in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes beachtet werden. Die meisten Schüler und Schülerinnen mit geistiger Behinderung durchlaufen nach der Schulentlassung das Eingangsverfahren der Werkstatt für behinderte Menschen und treten dann in den Berufsbildungsbereich und später in den Arbeitsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen ein. Die Werkstatt für behinderte Menschen bietet ihnen Arbeitsplätze, an denen sie sich wohl fühlen und an denen sie Gemeinsamkeit erfahren, ein im Hinblick auf ihre häufig anzutreffende soziale Isolierung wesentlicher Aspekt. Die Arbeit gibt ihnen Selbstbestätigung und vermittelt ihnen das Bewusstsein zu einem gesellschaftlich anerkannten Tun und einer Leistung als Beitrag zu ihrem Lebensunterhalt.

Dies gelingt vor allem auch durch sog. Außengruppen; hier arbeiten Beschäftigte der Werkstatt für behinderte Menschen beispielsweise in einer eigenen Abteilung eines Betriebes des allgemeinen Arbeitsmarktes.

Allerdings haben Beschäftigte der Werkstatt für behinderte Menschen derzeit in der Regel nur einen arbeitnehmerähnlichen Status. Die Entlohnung der behinderten Beschäftigten ist in der Regel so gering, dass eine selbstständige Existenzsicherung nicht möglich ist. Lediglich in bestimmten Fällen kann nach Abschluss eines Arbeitsvertrags ein reguläres Arbeitsverhältnis begründet werden, das auch eine höhere Entlohnung einschließt.

Modellversuche: In den letzten Jahren wurden verschiedene Modellversuche durchgeführt, um die Situation von Menschen mit geistiger Behinderung im besonderen Arbeitsmarkt zu verbessern, und zwar durch

- behindertengerechtere Arbeiten,
- optimale Ausstattung und Gestaltung der Produktionsstätten und
- umfassende Förderung, insbesondere auch im sozialen Bereich.

Im Vordergrund der Bemühungen eines Modellprojekts der Werkstätten für behinderte Menschen Murgtal, Heidelberg, Karlsruhe, Sindelfingen und Ulm stand die Qualifizierung der behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um den jeweiligen Arbeitsbereich – wie Textil, Metall, Holz, Montage oder Elektrotechnik – kompetenter gestalten zu können. Dazu wurden Beschäftigte aus den einzelnen Werkstätten für zwei Wochen in Lehrgängen qualifiziert und das erreichte Tätigkeitsniveau durch ein Zertifikat bescheinigt.

Förderdiagnostische Modelle, wie zum Beispiel das Lernwege-Modell der Lebenshilfe Detmold e.V., ermöglichen es den Gruppenleitern, den aktuellen Qualifikationsstand eines behinderten Mitarbeiters in einem bestimmten Arbeitsbereich einzuschätzen, die weiterführenden Lernziele systematisch zu dokumentieren und fortzuschreiben. Dabei wird eine Lernzieltaxonomie nach psychomotorischen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten auf die einzelnen Tätigkeiten der jeweiligen Berufsfelder bezogen. Bei entsprechender Motivation und Eignung werden auch Praktika auf Arbeitsplätzen des allgemeinen Arbeitsmarktes angeboten, um Übergänge zu ermöglichen.

Menschen mit schwerer geistiger Behinderung und mehrfachen Funktionsbeeinträchtigungen (Mehrfachbehinderung) sind bei der beruflichen Eingliederung mit besonders gravierenden Problemen konfrontiert. Der Übergang dieser Schüler und Schülerinnen in die Werkstatt für behinderte Menschen bedarf intensiver Absprachen der Angehörigen, der Lehrkräfte mit den Fachkräften der Agenturen für Arbeit und der Werkstatt für behinderte Menschen, da jeweils höchst unterschiedliche Fragen und Probleme zu klären sind. Die Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung im Berufsbildungs- und im Arbeitsbereich müssen über neue Erkenntnisse, insbesondere auf arbeits-, sozial-, heilpädagogischem und förderdiagnostischem Gebiet verfügen, damit sie beispielsweise die spezifischen Verständigungsmittel bei Gehörlosigkeit (Hörschädigung) und Sprachbehinderung (Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen) oder das besondere Verhalten bei Autismus verstehen können.

Eine Reihe von Menschen mit schwerer geistiger Behinderung oder einer mehrfachen Funktionsbeeinträchtigung wird nicht in den Arbeitsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen übernommen, sondern im Anschluss an die Maßnahmen zur beruflichen Ausbildung in anderen Einrichtungen wie Tagesförderstätten oder in Förderabteilungen der Werkstatt für behinderte Menschen gefördert. Grundsätzlich ist die Aufnahme in die Werkstatt für behinderte Menschen vorzuziehen, um den Übergang in den Arbeitsbereich und Kontakte zu den dort beschäftigten Menschen zu erleichtern.

Rahmenvereinbarung: Eine Rahmenvereinbarung zwischen der Bundesagentur für Arbeit und der Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für Behinderte e.V. präzisiert den rechtlichen Anspruch auf berufsfördernde Bildungsmaßnahmen für alle behinderten Menschen, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können und die sich oder andere nicht gefährden. Die Werkstatt für behinderte Menschen – so die Vereinbarung – hat die Voraussetzungen zu schaffen, damit behinderte Menschen, unabhängig von der Ursache, Art oder Schwere der Behinderung, individuell durch geeignete berufsfördernde Bildungsmaßnahmen die angemessenen Bildungsziele planmäßig und mit der Möglichkeit darauf aufbauender Berufsförderungsmaßnahmen erreichen können. Diese Zielsetzung entspricht auch der Forderung aus pädagogischer Sicht, alle Abgänger der Schule für geistig Behinderte zumindest in die Werkstatt für behinderte Menschen einzugliedern. Die Beschäftigung in der Werkstatt bietet die Möglichkeit, täglich einen anderen Ort neben der Wohnumgebung aufzusuchen, dort eine Tagesstrukturierung zu erfahren, mit anderen Kontakte und Beziehungen zu pflegen und eine geeignete Tätigkeit auszuführen.

Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt: Einige junge Erwachsene mit geistiger Behinderung treten nach der Schule auch in Arbeitsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder in berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen ein. Für Arbeitsplätze außerhalb der Werkstatt für behinderte Menschen kommen derzeit nur wenige Erwachsene mit geistiger Behinderung in Frage. Hierbei handelt es sich im Allgemeinen um Personen mit überdurchschnittlich guten Voraussetzungen. Neben fachlich-technischen Fähigkeiten sind vor allem Schlüsselkompetenzen des Arbeitsverhaltens gefordert (z.B. zeitliche und räumliche Orientierung, Kontaktaufnahme, Motivation und Ausdauer, Verantwortung für die Arbeit, Verstehen von Anweisungen).

Die Werkstätten für behinderte Menschen bemühen sich in den letzten Jahren zusammen mit den Agenturen für Arbeit verstärkt darum, Arbeitsstellen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden und Übergänge zu ermöglichen. Soweit vorhanden können Formen der Arbeitsassistenz, Integrationsfachdienste für die Eingliederung Schwerbehinderter in das Arbeitsleben und psychosoziale Dienste die Vorbereitung und Begleitung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wirksam unterstützen. Es ist deren mittlerweile gesetzliche

verankerte Aufgabe, im Rahmen der beruflichen Rehabilitation dafür zu sorgen, dass die behinderten Menschen direkt oder im Berufsbildungs- und im Arbeitsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen für eine Vermittlung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet sowie in der schwierigen Übergangs- und der nachfolgenden Konsolidierungsphase begleitet werden.

Übergänge zum allgemeinen Arbeitsmarkt
Förderungsformen für Menschen mit geistiger Behinderung

Innerhalb der Werkstatt für behinderte Menschen Beispiele

- **Ausgangsgruppe oder Einzeltrainingsplatz**
Angepasste Bedingungen bis zu einem Jahr: z.B. 8-Stunden-Tag, geänderte Pausenregelung, Verlegung des begleitenden Dienstes auf den Freizeitbereich. Möglichkeit, an begleitetem Arbeitsplatz Teilfertigkeiten zu erproben. Vorbereitung auf Übergang zum allgemeinen Arbeitsmarkt, z.B. durch berufliche Praktika.
Modellprojekt „Berufsbegleitender Dienst für Menschen mit Behinderungen“, Reutlingen/Tübingen: 10-Phasen-Modell Vom Erstkontakt bis zur außerbetrieblichen Psychosozialen Betreuung, vor allem für Abgänger aus Schulen für geistig behinderte Menschen.
- **Ausgelagerte Abteilungen**
Behinderte Beschäftigte der WfbM finden die gleiche Arbeit in der Auftragsfirma wie in der WfbM.
Bestimmte Abteilungen der WfbM werden z.B. in eine Gärtnerei in einen Industriebetrieb ausgelagert: Aufträge des Betriebs an die WfbM werden in dessen eigenen Räumen ausgeführt. Engerer Kontakt zur Arbeitswelt Nichtbehinderter, Übergangsmöglichkeiten in ein betriebliches Beschäftigungsverhältnis. Abteilungen eines Betriebs können umgekehrt auch in eine WfbM ausgelagert werden.
- **Einzelbeschäftigungsplätze in der WfbM**
Arbeit mit regulärem Beschäftigungsverhältnis.
Z.B. Telefonzentrale, Hauswirtschaft, Hausmeisterhilfe, einfache Tätigkeiten in der Verwaltung.

Außerhalb der Werkstatt für behinderte Menschen Beispiele

- **Berufsbildungsbereich in einem Betrieb**
Der Berufsbildungsbereich wird außerhalb der WfbM in Betrieben angesiedelt.
- **Integrationsprojekte**
Integrationsprojekte sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Integrationsunternehmen oder unternehmensinterne Integrationsbetriebe oder Integrationsabteilungen. Sie dienen der Beschäftigung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.
- **Probebeschäftigung**
Partnerbetriebe halten für einen bestimmten Zeitraum Arbeitsplätze für WfbM Beschäftigte vor, die unter Aufsicht eines Gruppenleiters der WfbM besetzt werden. Der Betrieb lernt die Leistungsfähigkeit des behinderten Beschäftigten kennen, und dieser kann seine Fähigkeiten unter realen Bedingungen erproben.
Die WfbM organisiert für relativ leistungsstarke und sozial stabile Beschäftigte ein- bis dreimonatige Praktika in Betrieben und Behörden (in Bereichen wie Küche,

Hausreinigung, Wäscherei, Supermarkt, Verpackung, der Zoohandlung, Metall, Holz, Lagerarbeiten, Segelmacherei). Trotz intensiver Bemühungen allerdings in der Regel bisher nur wenige erfolgreiche Vermittlungen.

- **Ausgelagerte betreute Arbeitsgruppen oder Beschäftigungsplätze der WfbM**
Die behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben zunächst Beschäftigte der WfbM, übernehmen jedoch ausgelagerte Auftragsarbeiten für Betriebe. Z.B. Gartenarbeiten, landschaftspflegerische oder landwirtschaftliche Arbeiten, sonstige Dienstleistungen oder Produktionsarbeiten. Geeignet sind besonders Betriebe, die Bereits Aufträge an eine WfbM vergeben haben (wie öffentlicher Dienst, Träger sozialer Einrichtungen, Altenpflege, Krankenhäuser, Pflege- und Behinderteneinrichtungen).
- **Selbsthilfefirmen**
Zusammenschlüsse von Betroffenen nutzen finanzielle Fördermöglichkeiten, um Leistungen konkurrenzfähig auf dem freien Markt anbieten können. Es gibt eine Vielzahl von Initiativen. Ein Beispiel: Wohngruppe und Hotelpension mit Wäscherei in Hamburg, behinderte Arbeitskräfte betreiben zusammen mit nichtbehinderten Hotelfachleuten ein Hotel.
- **Ausbildung im Berufsbildungswerk (BBW)**
An einigen Standorten in Deutschland Wird versucht, berufliche Ausbildungsgänge nicht nur für Schwerbehinderte Abgänger Der Schule für Lernbehinderte/Förderschule, sondern auch für Abgänger der Schule für geistig behinderte Menschen bzw. aus Integrationsklassen zu erproben. In Einzelfällen war bisher in Berufsausbildungswerken und sonstigen Reha-Einrichtungen auch bei geistiger Behinderung eine Berufsausbildung nach besonderen Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen möglich (z.B. Waiblingen, Haßloch). Ein solcher Abschluss wird jedoch nur in seltenen Ausnahmefällen erreicht. Daher wäre zu überlegen, ob nicht zusätzliche Ausbildungsgänge für diesen Personenkreis eingerichtet werden können, die gezielt auf ein Berufsfeld ausgerichtet sind und unterhalb des bisherigen Anforderungsniveaus liegen.
- **Ambulante Berufsbildung mit Arbeitsassistent und Betreuung durch Psychosoziale Dienste**

Ambulante Berufsbildung: Bis zu zweijährige Praktika, individuelle Vorbereitung auf betriebliche Arbeitsplätze durch ambulantes Arbeitstraining unter möglichst realen Bedingungen eines betrieblichen Umfelds, mit Abschluss-zertifikat. Zentrales Element ist die individuelle Unterstützung am Arbeitsplatz durch einen Assistenten. Arbeitsassistenten und psychosoziale Dienste gibt es mittlerweile in vielen Städten. Ein Beispiel: In Hamburg bietet ein **Arbeitsassistent-Fachdienst** seit November 1995 eine ambulante Berufsbildung für Abgängerinnen und Abgänger der Schule für geistig behinderte Menschen und aus Integrationsklassen. Das Training umfasst die individuelle Vorbereitung auf einen bestimmten Arbeitsplatz und die weitere Begleitung. Über die Aufnahme entscheidet das REHA-Team der Agenturen für Arbeit.

Aufgaben der Arbeitsassistentz oder des psychosozialen Dienstes: geeignete Arbeitsplätze finden, sorgfältige Arbeitsanalyse, Beratung der Betriebe bei der Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze und in Fragen der finanziellen Fördermöglichkeiten, Arbeitskollegen- und Kolleginnen einstimmen, die behinderten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor allem in den ersten Arbeitswochen betreuen.

Modellprojekt „Beschäftigung von Menschen mit geistiger Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ (Universität Tübingen):

schulbezogener Ansatz, Schülerinnen und Schülern wird im Verlauf einer längerfristigen Vorbereitung auf ihre Berufstätigkeit eine Entscheidungsalternative zwischen WfbM und allgemeinem Arbeitsmarkt geboten.

Berufsbilder: Konkrete Vorstellungen über Berufsbilder für Menschen mit geistiger Behinderung sind seit Mitte der siebziger Jahre entwickelt worden. Nach dem Konzept einer Ausbildung zum Serienfertiger sollte die Qualifikation darin bestehen, bestimmte serielle Tätigkeiten in einem oder mehreren Tätigkeitsfeldern ausüben zu können. Für Arbeitsplätze inner- und außerhalb der Werkstatt für behinderte Menschen – vor allem im Helferbereich – sind inzwischen vielfältige potenzielle Arbeitsfelder hinzugekommen, zum Beispiel im Garten- und Landschaftsbau, im Hoch- und Tiefbau, in Wäschereien sowie im Hol- und Bringdienst von Altenheimen und Krankenhäusern, in Großdruckereien, in Sägewerken, in der Gastronomie als Küchengehilfin, in Bäckereien, in der Lagerhaltung, Anlern Tätigkeiten in Metall verarbeitenden Handwerks- und Industriebetrieben, in Transport und Entsorgung im Industriebetrieb, Legearbeiten im Textilbereich, Tätigkeit als Hausmeistergehilfe, einfache Verwaltungsarbeiten bei Behörden.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. hat beispielhaft detaillierte Ausbildungsrahmenpläne, die Modulqualifikationen enthalten, für folgende Berufe erarbeitet:

- Fertigungshelfer/Fertigungshelferin,
- Helfer/Helferin im Gartenbau,
- Helfer/Helferin im Haus- und Pflegedienst,
- Teile- oder Lötfüger/Teile- oder Lötfügerin im Metallbau,
- Kunststoffverarbeiter/Kunststoffverarbeiterin in einer Tischlerei.

Arbeitsmarktrisiken: Einer Beschäftigung von Menschen mit geistiger Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt stehen leider noch vielfältige Hindernisse entgegen. So haben Arbeitgeber meist keine Vorstellungen von der Leistungsfähigkeit vieler behinderter Menschen und stellen sich den Umgang mit ihnen als sehr schwierig vor. Bei der derzeitigen Arbeitsmarktlage und der hohen Arbeitslosigkeit besteht zudem das Problem des Verdrängungswettbewerbs vor allem bei einfachen Tätigkeiten. Daher bleiben selbst solche junge Erwachsene meist auf eine Tätigkeit in der Werkstatt für behinderte Menschen angewiesen, für die auf Grund ihrer Leistungsfähigkeit durchaus einfachere Tätigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt möglich wären. Diese Situation wird sich weiter verschärfen; denn durch die technische Entwicklung, die Rationalisierung und die Verbreitung der elektronischen Datenverarbeitung werden immer höhere Anforderungen an die Qualifikation der Arbeitnehmer gestellt. Grundsätzlich wäre es hilfreich, wenn unterhalb des Systems der anerkannten Ausbildungsberufe Tätigkeiten anerkannt würden, die auch für Menschen mit geistiger Behinderung in Frage kommen.

Verbunden mit dem Übergang von der Werkstatt für behinderte Menschen zu einem Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist oft auch ein subjektiv empfundener Statusverlust. Während der behinderte Mitarbeiter früher in der Werkstatt für behinderte Menschen zu den Leistungsstärksten gehörte, muss er vielleicht erleben, dass er jetzt das schwächste Glied in der Arbeitskette ist. Sollte die Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf Dauer nicht gelingen, muss die Rückkehr in die Werkstatt für behinderte Menschen reibungslos möglich sein. Zu bedenken ist auch eine mögliche Schlechterstellung im Bereich der Rentenversicherung, wenn der behinderte Arbeitnehmer auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht den Lohn erreicht, der in der Werkstatt für behinderte Menschen als Bemessungsgrundlage für die Sozialversicherung angesetzt wird.

Weiterbildung: Menschen mit geistiger Behinderung sind einerseits auf spezifische Anregungen und Hilfen beim Lernen angewiesen; andererseits stehen sie auch in Gefahr, Gelerntes schnell wieder zu verlernen. Über Lernprozesse hinaus, die in aktuellen Arbeitsaufträgen gefordert werden, sollten daher Angebote vorgehalten werden, die Gelerntes auffrischen, aber auch neue Arbeitsfelder erschließen wie beispielsweise der Umgang mit PC-gesteuerten Maschinen. Hier könnten regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen Abhilfe schaffen, die jedoch noch nicht in dem erforderlichen Umfang realisiert werden. Auch Möglichkeiten zum Bildungsurlaub sollten stärker genutzt werden

Schlussbemerkung: Abschließend sei fest gehalten, dass in den letzten Jahren deutliche Fortschritte zur beruflichen Rehabilitation von Menschen mit geistiger Behinderung erreicht worden sind. Es muss aber auch betont werden, dass ihnen Möglichkeiten der beruflichen Rehabilitation, die Menschen mit anderen Arten der Beeinträchtigung noch offen stehen, weitgehend verschlossen sind, sei es auf Grund der Schwere der Beeinträchtigung und/oder weil diese Möglichkeiten für sie noch nicht zugänglich gemacht worden sind. Auch spielt bei ihnen der für Menschen mit anderen Arten der Beeinträchtigung wichtige Aspekt der Wiedereingliederung in das Berufsleben eine weitaus geringere Rolle, da ihnen von vornherein grundsätzlich die Ausbildung und die Beschäftigung in der Werkstatt für behinderte Menschen vorgehalten wird. Auch wenn sie auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gescheitert sein sollten, haben sie einen Anspruch auf Aufnahme in diese Werkstatt, wenn sie dies wollen.

Prof. Dr. Heinz Mühl

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Institut für Sonderpädagogik, Prävention und Rehabilitation